



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Burkhardt, C. A. H.: Ungedruckte Goethiana zur Theatergeschichte.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Ungedruckte Goethiana zur Theatergeschichte.

Mitgetheilt von C. U. H. Burkhardt.

## 1. Goethe an die Regie und Theatercassen-Administration in Rudolstadt.



Bei dem Aufenthalte der Gesellschaft in Rudolstadt<sup>1)</sup> verspricht man sich von derselben, daß sie sich gegen den Hof so wohl als gegen das Publikum ehrenvoll betragen werde.

In der ersten Woche wird sechs Mahl, in der folgenden aber nur vier Mahl gespielt, und in der 2ten und den folgenden Wochen werden die Vorstellungen von dem Hofe bestimmt.

Die ersten Vorstellungen sind abgeredter Maßen:

- Allzuseh'nd macht schartig<sup>2)</sup>
- Die Reise nach der Stadt<sup>3)</sup>
- Die Entführung aus dem Serail<sup>4)</sup>
- Don Carlos<sup>5)</sup>
- Hieronimus Knicker<sup>6)</sup> und
- Das Mädchen von Marienburg.<sup>7)</sup>

Die Zauberflöte<sup>8)</sup> wird in der 2ten Woche, nach davor gehaltenen nöthigen Proben gegeben, und dann wiederholt, so oft es verlangt wird.<sup>9)</sup>

Sollte Richardt Löwenherz<sup>10)</sup> verlangt werden, so hat Md. Weber die Rolle der Margarethe, welche Md. Malcolmi in Weimar ad interim zu spielen die Gefälligkeit gehabt hat, zu übernehmen.

Zur Reise und sonst zur Aufmunterung der Gesellschaft hat die Regie und Casse Administration derselben gegen das Ende der künftigen Woche ein Geschenk von einer wöchentlichen Gage außerordentlich auszusahlen.

Die Zuschüsse bleiben für den Correpetitor Eisenstein, für die Musiker Niemann und Gase, ingleichen für den Theaterdiener Höpfner und Billeteur Rößsch vom 17ten dieses an die nehmlichen wie zeither: die übrigen fallen von dieser Zeit an weg.

Die Preise des Legegeldes sind

- 12 gr. in der Gallerie Loge
- 8 gr. auf das erste Parterre
- 4 gr. auf das zweite Parterre und
- 2 gr. auf das dritte

In die Herrschaftl. Loge kommt niemand als fürstl. Personen, die Hof Dames und Personen, denen der Hof Billets dahin geben wird, deren sich der Hof jedes Mahl drey ausbedungen hat.

<sup>1)</sup> Das Personal des 1791 begründeten Weimarer Hoftheaters spielte zum erstenmale in Rudolstadt vom 18. August bis zum 5. October 1794, nachdem es in Lauchstädt bis zum 10. August gespielt hatte. — <sup>2)</sup> Die Vorstellung wurde gegeben am 18. August. — <sup>3)</sup> Am 19. August. — <sup>4)</sup> Am 20. August. — <sup>5)</sup> Am 21. August. — <sup>6)</sup> Am 22. August. — <sup>7)</sup> Am 23. August. — <sup>8)</sup> Am 26. August. — <sup>9)</sup> Gegeben am 29. August, 27. September, 29. September und 4. October. — <sup>10)</sup> Wurde nicht gegeben.

Was der Hof sonst an Aufwand für die Erleuchtung, Capelle, Statisten, Maschinisten und Wache zu übernehmen versprochen hat, ist aus der abschriftl. Beylage ausführlich zu ersehen.<sup>1)</sup>

Bei allen Vorfällen des Theaters haben die Herren Bohn und Willms, jener in dem Kunst- und dieser im ökonomischen Fache sich an den Herrn Cammerjunker und Hauptmann von Lyncker zu wenden, welcher auch, nebst dem Herrn Hofmarschall von Kettelhut<sup>2)</sup> (sic) allenthalben freyen Eintritt hat

Da das Rudolstädter Publikum ein Abonnement wünscht, so kann mit Bemerkung der Rahmen, dergleichen Abonnement zugestanden und zwar für ein Billet auf zwölf Vorstellungen

3 Thlr. in die Gallerie Loge

2 Thlr. auf das erste Parterre u

1 Thlr. auf das zweite

angenommen werden.

Alle Gelder werden in Courant des däsigen Orts eingenommen und auch so wieder ausgegeben.

Das Billeteur-Amt hat bei der Gallerie Loge der Theater-Diener Friedrich, welcher mit der Erleuchtung nichts zu thun hat, bey dem 1ten Parterre der Billeteur Rötisch,

bey dem 2ten Parterre der Theater Meister Brunnquell zu übernehmen.

Der Billeteur Rötisch überbringt nach Verlauf der 1ten Woche den Rapport am Sontage wie gewöhnlich nach Weimar

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche das Schauspielhaus besuchen wollen, können mit Verschonung der Gallerie Loge die hintern Plätze des ersten Parterre, die Kinder aber des 2ten Parterre sich bedienen

Deren Domestiken werden, wenn das Auditorium zahlreich ist, zurück gewiesen, im entgegengesetzten Falle aber in das 3te Parterre gelassen

Weimar den 14 August 1794

J. W. v. Goethe.

## 2. Goethe an den Kurfürsten von Sachsen.<sup>3)</sup>

Dem Durchlachtigsten Churfürsten u. Herrn  
Herrn Friedrich August, Herzoge zu  
Sachsen pp. Dresden.

Durchlachtigster Churfürst  
Gnädigster Churfürst und Herr

Seitdem Ew. Churfürstl. Durchl. der hiesigen Hoffchauspieler-Gesellschaft die Concession, während der Badezeit zu Lauchstedt Schauspiele aufführen<sup>4)</sup> zu dürfen gnädigst ertheilen lassen, hat sich die obgedachte Schauspieler-Gesellschaft bestrebt, die von ihr gefasste vortheilhafte Meinung möglichst zu verdienen, und sowohl die hohe Behörde als das Publicum der Bade-Gesellschaft hat bis jetzt auch ihren Bemühungen allen Beyfall geschenkt. Nur ist der enge Raum des kleinen Schau-

<sup>1)</sup> Diese fehlt. — <sup>2)</sup> v. Kettelhobd.

<sup>3)</sup> Diese Eingabe ist zwar schon einmal gedruckt bei J. F. Krieg, Bad Lauchstädt sonst und jetzt (Merseburg, 1848), mag aber, wegen des Zusammenhangs mit den folgenden Nummern, hier nochmals mitgetheilt werden.

<sup>4)</sup> In Lauchstädt hatte das Weimarer Hoftheater zum erstenmale am 13. Juni 1791 gespielt.

spielhauses und die aus dessen niedriger Bauart entstehende Hitze ein Anlaß gewesen, daß viele Personen sich dessen enthalten und den Wunsch nach einer Erweiterung und Erhöhung desselben bemerklich gemacht haben. Man würde auch diesen Wunsch bey der Ober-Direction der Schauspieler-Gesellschaft gern erfüllen und die Kosten der Erbauung eines größern Schauspielhauses zu Lauchstedt aufwenden, wenn diese Unternehmung gnädigst approbirt und etwas mehr gesichert werden könnte, als es nach der gegenwärtigen Einrichtung der Fall ist. Denn der Platz zu dem Schauspielhause ist anfänglich nur unter der Bedingung vergönnt worden, daß man denselben auf Erfordern durch Wegnehmung des Hauses wieder zu räumen verbunden ist, auch hat die gnädigste Concession, während der Badezeit zu Lauchstedt Schauspiele aufführen zu dürfen, nur noch auf Drey Jahre, nemlich bis 1799 Prolongation erhalten. Die Kürze dieser Zeit und die Gefahr, das Haus auf Befehl wieder abtragen zu müssen, lassen aber einige bedeutende Unternehmungen zu dessen Erweiterung und Erhöhung nicht zu, ohne einen allzugroßen Verlust bey dergleichen Aufwand zu befürchten.

In dieser Betrachtung erkönnen wir uns, an Ew. Churfürstl. Durchl. uns ehrerbietigst zu wenden und die unterthänigste Bitte vorzulegen, ob es gnädigst gefällig seyn möge, der Ober-Direction mehrgedachter Schauspieler-Gesellschaft die Verstattung der Erbauung eines größern und schicklichern Schauspielhauses auf ihre Kosten zu gestatten und ihr den dazu nöthigen Platz, der durch wenige unnachtheilige Erweiterung des gegenwärtigen erlangt werden würde, gegen die schuldigen Abgaben zu verleihen auch die Dauer der Concession des Schauspiels auf mehrere Jahre huldreichst zu verlängern.

Die Ober-Direction der Schauspieler-Gesellschaft würde diese landesherrliche gnädigste Vergünstigung mit unterthänigsten Danke vernehmen und sich äußerst angelegen seyn lassen, den Zweck eines wohleingerichteten Schauspiels zu Lauchstedt in jedem Betracht immer mehr zu befördern und mit gnädigster Billigung immer würdiger zu machen; in der tiefsten Devotion jederzeit verharrend

Ew. Churfürstl. Durchl.  
unterthänigste  
Ober-Direction der  
Hof-Schauspieler-Gesellschaft  
alhier  
Johann Wolfgang von Goethe

Weimar  
den 25 Juli 1797

Canzleihand mit Original-Unterschrift Goethes.

3. Goethe an die kurfürstlich sächsische Kammer zu Merseburg.

Excellentissime  
Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohrne Herren  
Insonders hochzuverehrende Herren

Bey Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hat vor einiger Zeit die Oberdirection der hiesigen Hofschauspieler-Gesellschaft unterthänigst nachgesucht, daß ihr die Erbauung eines größern und schicklichern Schauspielhauses als dasjenige ist, worin obgedachte Gesellschaft in Lauchstedt Schauspiele aufzuführen die Concession erhalten hat, daselbst zu veranstalten erlaubt und ihr der dazu nöthige Platz gegen die schuldigen Abgaben gnädigst verliehen werden möge. Der allgemeine Wunsch des Publikums, welches der Gesellschaft seinen Beyfall schenkt, hat die Entschließung

einen so beträchtlichen Aufwand zu übernehmen hervorgebracht und selbst Ihre Herzogl. Durchl. der regierende Herr Herzog zu Sachsen Weimar haben sich für diese Angelegenheit interessirt um der Hofschauspieler-Gesellschaft noch mehr Aufmunterung zu verschaffen, sich in Lauchstedt gut zu exhibiren.

Da nun die Sache von Ew. Excell. Hoch- Hochwohl und Wohlgeboren Vorbereitung und gnädiger Unterstützung vornemlich abhängt, so ergeht hierdurch die gehorsamste Bitte, Ew. Excell. Hoch- Hochwohl und Wohlgeb. wollen solche zu einer baldigen gewierigen Entschliezung bey der höchsten Behörde zu befördern geruhen, damit die zu Ausführung des Vorhabens, wenn dasselbe Beyfall findet, nöthigen Maaßregeln zeitig ergriffen werden können. Die Schauspieler-Gesellschaft wird nichts verabsäumen, sich des erlangten Beyfalls immer würdiger zu machen und die Oberdirection derselben wird dazu alles, was nur möglich ist, beytragen; in schuldigster Verehrung beharrend

Ew. Excell. Hoch- Hochwohl und  
Wohlgeboren

Weimar  
den 18 Jan 1798

ganz gehorsamster Diener.  
J. W. v. Goethe

Denen Excellentissimo Hoch- Hochwohl und Wohlgebohrnen  
Herren zur Churfürstl. Sächsischen Cammer hochverordneten  
Herren Cammer-Director und Cammer-Räthen. Meinen  
hochzuverehrenden Herren

in

Merseburg

4. Goethe an den Freiherrn Christian Friedrich von Gutschmid in Merseburg.

Hochgebohrner Graf

Insonders hochzuverehrender Herr

Ew. Excellenz statte den verbindlichsten Dank ab für die gefällige Eröffnung der wegen der erneuten Schauspiel-Concession<sup>1)</sup> und des Schauspielhauses zu Lauchstädt eingegangenen Churfürstlichen gnädigsten Entschliezung

Wie ich mich nun wegen der völligen Ausfertigung an die verehrliche Stiftsregierung schuldigermaßen gewendet habe, so werde nicht verfehlen von Seiten der Theatercommission zur eintretenden schicklichen Jahreszeit jemanden den Auftrag zu geben, der sich bey denen mir benannten Personen melde u die weitere Verhandlung der Sache besorge, welche ich Ew. Excellenz fernerer Protection hierdurch angelegentlichst empfehle und mich mit ausgezeichnete Hochachtung zu nennen die Ehre habe

Ew. Excellenz  
ganz gehorsamster  
Diener.  
J. W. Goethe.

Weimar am 18 März  
1799.

5.

Der Chur Fürstl. Sächß. Amtmann Herr Rothe zu Lauchstedt hat der hiesigen Fürstl. Hof-Theater-Commission, in der Lauchstedter Theaterbau-Angelegenheit mit

<sup>1)</sup> Der Kurfürst hatte dem Kammercolleg in Merseburg die Bau-Erlaubniß unterm 30. November 1798 ertheilt, und dieses war darauf mit Goethe in Verbindung getreten. Die Eröffnung an Goethe erfolgte aber erst am 18. December 1798.

einer Anzeige vom 30sten Juny dieses Jahres ein von der Chur Fürstl. Sächß. Stifts-Regierung zu Merseburg erlassenes Rescript mitgetheilt, worüber man sich nunmehr folgendermaßen erklären kann.

Sr. Durchlaucht der Herzog haben die hiesige Hof-Schauspieler-Gesellschaft nach Abgang des Schauspiel-Directors Bellomo<sup>1)</sup> errichten lassen, so daß dieselbe nicht auf ihr Misico Vorstellungen giebt, sondern die in Weimar, Lauchstedt und Rudolstadt gemacht werdenden Einnahmen in eine unter der Intendanz der Fürstl. Hof-Theater-Commission stehende Cassé kommen, aus welcher die zu Unterhaltung des Theaters erforderlichen Ausgaben bestritten und die fehlenden, oft beträchtlichen Summen aus andern herrschaftlichen Cassen zugeschossen werden. Das Bellomoische Schauspiel-Haus in Lauchstedt haben Sr. Durchl. in des hiesigen Capellmeisters Kranz Rahmen acquiriren lassen, mithin gehört es nicht der Gesellschaft; auch kann dieselbe, da sie nichts auf ihr Misico thut, kein neues erbauen. Die Fürstl. Hof-Theater-Commission ist nun nach vorgängiger unterthänigter Berichts-Erstattung mittelst des in Abschrift beigefügten gnädigsten Rescripts vom 14 Septbr<sup>2)</sup> dieses Jahres autorisirt und angewiesen worden, den Bau des Schauspiel-Hauses in Lauchstedt unter Bedingungen führen zu lassen und es wird, so bald von Seiten der Churfürstl. Sächß. Stifts-Regierung zu Merseburg die erlangte Zusicherung über diese Bedingnisse eingegangen seyn wird, ungesäumt zum Werke geschritten werden.

Der Chur Fürstl. Sächß. Amtmann Herr Nothe<sup>3)</sup> zu Lauchstedt wird daher hiermit ersucht, ermeldeter Churfürstl. Sächß. Stifts-Regierung zu Merseburg diese Erklärung gefälligt zu eröffnen. Sign. Weimar den 15 September 1801

Fürstl. Hof-Theater Commission das.

(gez.) J. W. v. Goethe G. L. v. Luck. J. Kirms

J. Burckhard.

6.

Durchlauchtigster pp.

Einem bey bedeutenden Theatern unbestrittenen Herkommen gemäß, ist der Vertrieb von Getränken und Erfrischungen in unserm Schauspielhause zu Lauchstädt an den Conditor Richter daselbst, seit dessen Erbauung jedoch nur am Abend der jedesmaligen Vorstellung auf mehrere Jahre verpachtet gewesen; es beschwerte sich erst im vergangenen Jahre darüber Johann Jacob Deckerlein<sup>4)</sup> daselbst bey dem dasigen Churfürstl. Beamten aus dem Grunde weil ihm als Pächter der Brunnenwirthschaft zu Lauchstädt, das Recht, auf den zu den Brunnen gehörigen Plätzen und Anlagen, alle und jede Arten von Getränke und Erfrischungen feil zu haben ausschließend zustehé Auf erstatteten Bericht an die Churfürstl. Cammer zu Merseburg wurde von diesem hohen Collegio unterm 20 Juny 1805 rescribiret:

<sup>1)</sup> Die Bellomoische Gesellschaft spielte in Weimar zum letztenmale am 5. April 1790.

<sup>2)</sup> Carl August wünschte in diesem Rescripte, daß, wenn die Weimarischen Schauspieler Lauchstädt nicht mehr besuchten, das neuzuerbauende Schauspielhaus nicht abgerissen zu werden brauche, sondern der folgenden Gesellschaft veräußert werden dürfe. Dies geschah auch später. Das Weimarische Schauspielhaus, welches am 26. Juny 1802 eingeweiht wurde, steht bekanntlich noch in Lauchstädt. Der Bau kostete etwa 12 000 Thaler. Die Weimarische Gesellschaft spielte, nachdem der Contract gelöst war, am 7. August 1814 in Lauchstädt zum letztenmale. Sie besuchte schließlich Lauchstädt nur noch an einzelnen Tagen von Halle aus, wo man permanent Vorstellungen gab. (Vgl. die beiden Aufsätze über Lauchstädt und sein Theater in Nr. 25 und 26 der diesjährigen Grenzboten. Die Red.)

<sup>3)</sup> Goethe pflegte bei seinem Aufenthalte in Nothes Hause zu wohnen.

<sup>4)</sup> Ackerlein aus Leipzig.

Daß weil Deckerlein nach seinem Pachtcontracte auch auf dem Platze, wo unser Schauspielhaus stehet, alle und jede Arten von Getränke und Erfrischungen allein feil zu haben, befugt, auch in der der Weimarischen Hof-Schauspielergesellschaft im Jahre 1799 verliehenen Concession von einer dergleichen ihr ertheilten Befugniß, etwas nicht enthalten sey, so könne die von uns geschene Verpachtung des Vertriebs von Erfrischungen und Getränken im Schauspielhause nicht statthaben

Wider das in Gemäßheit dieses hohen Rescripts an ihn erlassene Verbot der Ausübung des an ihn von uns verpachteten Debits von Getränken und Erfrischungen in unserm Schauspielhause, wendete der Conditor Richter eine unterthänigste Appellation ein und wir fanden uns bewogen in einem Schreiben an den Churfürstl. Beamten zu Lauchstädt, die Gründe herauszusetzen, wodurch wir nach Recht und Billigkeit auf die uns streitig gemachte Befugniß Anspruch zu haben vermeinen. Es ist aber, durch ein höchstes Rescript, vom 5ten Juny 1806 mit Verwerfung der Richterschen Appellation, der Ausspruch der Churfürstl. Cammer zu Merseburg bestätigt und uns zugleich eröffnet worden:

Daß unser, mit dem Conditor Richter ohnehin über die Zeit der uns ertheilten Concession hinaus abgeschlossener Pacht-Contract völlig aufgehoben sei. Wiewohl nun diese Entscheidung mit der jeder Schauspieler-Direction zustehenden allgemeinen Befugniß, in dem Bezirk ihres Schauspielhauses Erfrischungen und Getränke für eigene Rechnung, oder durch einen Pächter zu debittiren, sowohl, als mit dem wiederholt und zuletzt noch in einem höchsten Rescripte vom 22 Juny 1801 uns gnädigt zugesicherten vollen Eigenthumsrechte an unserm neuerbauten Schauspielhause zu Lauchstädt, nach unserer unvorgreiflichen Meinung nicht wohl zu vereinbaren seyn dürfte, auch dem von Deckerlein prätendirten Verbiethungsrechte außerdem mancher triftige Einwand entgegen stehet; so wollen wir doch, wenn Ew. pp die bey andern Theatern bestehende fragliche Einrichtung, ohne besondere gnädigste Concession ferner für unser Schauspielhaus zu Lauchstädt uns nicht gestattet wissen wollen, Höchstdieselben gnädigsten Willen uns gern fügen, und nur die submissivste Bitte wagen

Ew. pp. geruhen gnädigt, den Vertrieb von Getränken und Erfrischungen in unserm Schauspielhause zu Lauchstädt mittelst ausdrücklicher höchster Concession in soweit nachzulassen, daß unser mit dem Conditor Richter zu Lauchstädt, über diesen Debit bereits bestehender Pacht-Contract fernerhin gehalten werden kann

Da wir jedoch wegen der bis zum Jahre 1811 nur beschränkten Dauer des für das Schauspiel zu Lauchstädt gnädigt uns ertheilten Privilegii unsern Pacht-Contract mit dem Conditor Richter ohne eine Verlängerung dieses Privilegii nicht aushalten könnten und auch an sich dieselbe wünschen, so tragen wir noch bey dieser Gelegenheit darauf unterthänigst bittend an:

Daß Höchstdieselben unser erwähntes Privilegium von dem Jahre 1811 an auf anderweite 12 Jahre zu prolongiren huldreichst geruhen mögen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bezeichnend ist, daß auf Grund dieses Gesuchs die Merseburger Regierung erst Bericht über das Betragen der Weimarischen Schauspieler einforderte. Obwohl nun der Bericht sehr günstig lautete, kam eine Verlängerung des Pachtcontractes doch nicht zustande. Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß diese kleine Differenz doch eine Mißstimmung hervorgerufen hatte. 1812 am 14. Mai erhielt der Schauspielerdirector August Günther aus Chemnitz die erbetene Concession auf die nächsten 3 Jahre, machte aber von derselben keinen Gebrauch, und Lauchstädt war ohne Theater. Die Stiftsregierung wandte sich deshalb wieder

Wir dürfen uns mit der Hoffnung schmeicheln, keine Fehlbitte gethan zu haben, da das gute sittliche Benehmen der hiesigen Hof-Schauspielergesellschaft und ihre sichtbaren Fortschritte in der Kunst ihr die Zufriedenheit des Publicums erworben haben. Wir haben, so viel an uns liegt, alles was in unsern Kräften stand, aufgeboten, dem Schauspieler zu Lauchstädt den unsern Fonds angemessenen möglichen Grad von Vollkommenheit zu geben. Wir werden in unsern Bemühungen fortfahren und dürfen um so sicherer hoffen, mit fortbauendem und wachsenden glücklichen Erfolge sie belohnt zu sehen, da die vorzüglichsten Mitglieder der hiesigen Hof-Schauspielergesellschaft Pension-Versicherungen für ihr Alter erhalten und damit für das hiesige Herzogliche Hoftheater zeitlebens engagirt sind, so, daß die bey andern Schauspielergesellschaften so oft eintretende unerwartete Auflösung eines guten Ensemble für die hiesige Hof-Schauspielergesellschaft nicht leicht zu besorgen ist, vielmehr man mit gutem Grunde hoffen darf, daß sie an Kunstbildung immer mehr zunehmen werde.

Wir verharren in der tiefsten Ehrfurcht

Ev. Churfürstl. Durchl.

pp

Herzogl. Sächß. zum Hoftheater  
allhier gnädigst Verordnete  
(gez.) Johann Wolfgang von Göthe  
(gez.) Fr. Kirnß.

Weimar, am 27 Junius  
1806.

Burkhard



## Die Briefe der Freifrau von Bunsen.



Es vor etwa zwei Jahren die Briefe der Freifrau von Bunsen in der Ausgabe eines ihrer Verwandten, Augustus Hares, erschienen, wurde bei den deutschen Lesern allgemein der Wunsch rege, daß jene Briefe, welche alle Wechselfälle des Lebens dieser edlen Frau, ihre Handlungsweise und die Ziele, nach denen sie strebte, mit ihren eigenen Worten schildern, ins Deutsche übersetzt werden möchten, um in dem Lande, welchem Frau von Bunsen durch ihren Gemahl angehörte, und welches ihr, wie theuer auch das englische Vaterland ihr blieb, zur zweiten Heimat geworden war, weitere Verbreitung zu erhalten. So hat es uns mit lebhafter Freude erfüllt, als vor kurzem eine treffliche deutsche Ausgabe derselben, aus der

nach Weimar, wo man sich aber zur Abgabe des üblichen Aversums nicht entschließen konnte, wenn man auch Vorstellungen in Aussicht stellte. Seit 1812, wo die Weimaraner sich in Halle niederließen, gastirten sie nur noch ausnahmsweise in Lauchstädt. Mit dem Sommer 1814 betrat die Weimariische Gesellschaft als solche Lauchstädt nicht mehr.